



## Ligastatut für die Ligen des MdSpV Oberliga, Landesliga und weitere Ligen vom 18.12.2024

### A. Rechtsgrundlage

#### §1 Rechtsgrundlagen

Auf der Grundlage von §5 der Verbundspielordnung des Mitteldeutschen Spielverbands erlässt der Große Verbundspielausschuss dieses Ligastatut.

### B. Allgemeine Regelungen

#### §2 Ligastärke

a) Soweit dieses Liga- und Lizenzstatut keine anderen Regelungen trifft oder kurzfristige Rückzüge von Teams bzw. die allgemeine Meldelage abweichende Ligastärken nötig machen, bestehen die Ligen aus der folgenden Anzahl von Teams und spielen folgende Anzahl von Spieltagen aus:

- Oberliga: 6 Teams, 10 Spieltage;
- Landesliga (vormals Verbandsliga): 5 Teams, 8 Spieltage;
- Bezirksliga (vormals Landesliga): 4 Teams, 6 Spieltage.

b) In der Landesliga sollen nicht mehr als 7 Teams starten. Ab 8 Teams soll die Liga gemäß der Tabellenpositionierung der Vorsaison in eine Landesliga mit 5 Teams und eine Bezirksliga mit den restlichen Teams aufgeteilt werden.

c) In der Bezirksliga sollen nicht mehr als 6 Teams starten. Ab 7 Teams soll die Liga gemäß der Tabellenpositionierung der Vorsaison in eine Bezirksliga mit 4 Teams und eine neu zu bildende Kreisliga mit den restlichen Teams aufgeteilt werden.

#### §3 Aufstiegsrunden

Sofern die konkret eingeteilte Ligastärke eine Aufstiegsrunde vorsieht, sind deren Spieltermine vom Ligaobmann von Beginn der Saisonplanung an vorzugeben. Der Ligaobmann muss darauf achten, dass vor dem Beginn der Aufstiegsrunde die reguläre Saison abgeschlossen ist und hat entsprechende Nachholtermine einzuplanen. Die Vereine haben dafür zu sorgen, im Falle der Qualifikation für die Aufstiegsrunde einen Platz, ggf. einen Ausweichplatz stellen zu können.

### C. Oberliga

#### §4 Auf- und Abstiegsregelung Oberliga MdSpV

a) Regionalliga OST

Die Auf- und Abstiege der Regionalliga OST werden durch den Regionalligaverbund geregelt.



## b) Grundregel

Abstieg: Teams, die am Ende einer Saison in der Abschlusstabelle der Oberliga MdSpV auf dem fünften Tabellenplatz oder darunter stehen, steigen in die Landesliga MdSpV ab.

Aufstieg: Der Landesligameister steigt in die Oberliga MdSpV auf. Gegebenenfalls kommt §30 BSO zur Anwendung. Der zweite freiwerdende Platz in der Oberliga MdSpV bleibt dem Absteiger nach Absatz a) vorbehalten.

## c) Sonderregelungen

1. Ist der Auf- und Abstieg aus der bzw. in die Regionalliga OST „teamzahlenneutral“, d.h. es steigen genauso viele Teams auf wie ab, verbleibt das Team, das in der Abschlusstabelle auf dem fünften Tabellenplatz steht, in der Oberliga MdSpV.

2. Gibt es zwei Absteiger aus der, aber keinen Aufsteiger in die Regionalliga Ost, verbleibt das Team, die auf dem fünften Tabellenplatz in der Oberliga. Am Ende der Folgesaison soll die reguläre Ligastärke durch Anwendung der Auf- und Abstiegsregelung wieder hergestellt werden.

3. Gibt es keinen Absteiger aus der, aber einen Aufsteiger in die Regionalliga OST verbleiben die Teams auf den Tabellenplätzen fünf und sechs in der Oberliga.

d) Verzichtet der sportliche Meister der Oberliga auf die Teilnahme an der Aufstiegsrelegation zur Regionalliga OST oder stellt er nach sportlicher Qualifikation zur Regionalliga keinen Lizenzantrag für die Regionalliga, wird das Team gemäß den Regelungen von §29 BSO zwei Spielklassen tiefer eingestuft. Ist eine Einstufung zwei Spielklassen tiefer mangels Ligen nicht möglich, wird das Team in die niedrigste mögliche Liga eingeteilt und erhält eine Geldstrafe von 500 € pro fehlender Liga.

Für die Anwendung der Auf- und Abstiegsregelungen der Oberliga wird dieses Team betrachtet, als wäre sie aufgestiegen.

e) Wird durch einen Rückzug aus der Oberliga MdSpV ein Platz in der Liga frei, wird für diesen Platz ein Nachrückverfahren eingeleitet. Ein Nachrücker muss die Lizenzvoraussetzungen der Oberliga erfüllen. Bewerber werden in der Reihenfolge ihrer Tabellenplatzierung in der Vorsaison gemäß §24 Nr. 2 BSO berücksichtigt. Dabei wird sportlichen Absteigern aus der Oberliga der Vorrang gegenüber Bewerbern aus der Landesliga eingeräumt. Auf das Nachrücken besteht dennoch kein Rechtsanspruch. Es entscheidet der große Verbundspielausschuss mehrheitlich.

## **§5 Spieltagsregelung bei Abweichungen von der regulären Ligastärke**

### a) 8 Teams

Zur Einhaltung der Spieltagszahl sollen die Teams auf zwei Spieltags-Gruppen A und B verteilt werden.

Dazu sollen die Teams nach Positionierung in der Vorsaison sortiert werden, wobei



1. Teams, die in einer höheren Liga gespielt haben, vor Teams, die in einer niedrigeren Liga gespielt haben,
2. Teams, die innerhalb derselben Liga gespielt haben, nach Tabellenplatz und
3. Teams, die denselben Tabellenplatz erreicht haben, nach einem direkten sportlichen Vergleich in einem Pflichtspiel

sortiert werden sollen. Ist die Positionierung zweier Teams nach den vorgenannten Kriterien nicht zu ermitteln, entscheidet zwischen ihnen das Los.

In Gruppe A sollen die Teams auf den Plätzen 1, 3, 5 und 7, in Gruppe B die Teams auf den Plätzen 2, 4, 6 und 8 gesetzt werden

Befinden sich in einer der beiden Spieltags-Gruppen dieselben Teams wie im Vorjahr, so soll Platz 1 in Gruppe B und Platz 2 in Gruppe A gesetzt werden.

Innerhalb einer Spieltags-Gruppe wird eine Doppelspielrunde ausgetragen (3 Heim- und 3 Auswärtsspiele). Gegen die Teams der anderen Spieltags-Gruppe wird jeweils ein Interconference-Spiel (2 Heim- und 2 Auswärtsspiele) ausgetragen.

Das Heimrecht der Interconference-Spiele wird ausgelost bis sich die restlichen Paarungen von selbst ergeben in der Reihenfolge

1. Team 1 gegen Team 2
2. Team 2 gegen Team 3
3. Team 3 gegen Team 4
4. Team 4 gegen Team 5
5. Team 5 gegen Team 6
6. Team 6 gegen Team 7
7. Team 7 gegen Team 8
8. Team 8 gegen Team 1
9. Team 1 gegen Team 4

Je nach den Los-Ergebnissen kann sich bereits beim 5. Los der gesamte Spielplan zwingend ergeben.

Das Heimrecht eines Interconference-Spieltages kann getauscht werden, wenn beide Teams dem zustimmen. Es besteht jedoch kein Anspruch auf ein zusätzliches Heimspiel oder auf einen weiteren Tausch, sodass das Team gegebenenfalls weniger Heimspiele austrägt.

Die Spieltags-Gruppen dienen ausschließlich zur Ermittlung des Spielplans. Es wird eine Gesamttabelle hinsichtlich der sportlichen Ergebnisse ermittelt, es gibt keine Tabelle für die einzelnen Spieltags-Gruppen.

Der Spielverband behält sich vor diese Regelung in den kommenden Jahren auch kurzfristig anzupassen.

#### b) 7 Teams

Eine Ligastärke von 7 Teams soll vermieden werden. Ist das nicht möglich, wird vorrangig weiterhin



mit 10 Spieltagen gespielt, es sei denn keiner der Vereine widerspricht innerhalb einer vom Ligaobmann gesetzten angemessenen Frist 12 Spieltagen.

Um auf 10 Spiele zu kommen, wird nur eine einfache Runde gespielt plus vier weitere Spiele. Dazu wird jedes Team eine Nummer von 1–7 zugelost. Daraus wird folgender Spielplan ermittelt:

- Team 1 spielt gegen – Team 2(Heim), 3(Auswärts), 4(H), 5(A)
- Team 2 – Team 1(A), 4(H), 5(H), 6(A)
- Team 3 – Team 1(H), 5(A), 6(H), 7(A)
- Team 4 – Team 1(A), 2(A), 6(H), 7(H)
- Team 5 – Team 1(H), 2(A), 3(H), 7(A)
- Team 6 – Team 2(H), 3(A), 4(A), 7(H)
- Team 7 – Team 3(H), 4(A), 5(H), 6(A)

Das Heimrecht in der einfachen Runde ergibt sich bei Teams, die zweimal gegeneinander antreten, aus der obigen Tabelle. Bei Teams, die nur ein Spiel gegeneinander bestreiten, wird analog zur Regelung bei acht Teams das Heimrecht ausgelost, bis sich unter der Maßgabe einer gleichen Anzahl von Heim- und Auswärtsspielen die weiteren Heimrechte zwingend ergeben.

#### c) 5 Teams

Bei nur 5 Teams wird die Zahl der Spieltage auf 8 reduziert. Jedes Team spielt zweimal gegen jedes andere Team.

Am Ende der Saison soll die Normgröße durch analoge Anwendung der oben stehenden Regelungen zu Auf- und Abstieg wieder hergestellt werden. Ergibt diese Anwendung dennoch weniger als 6 Teams, kann ein Nachrückverfahren durchgeführt werden.

## D. Weitere Ligen

### §6 Auf- und Abstiegsregelung unterhalb der Oberliga

Der Meister einer Liga steigt in die nächsthöhere Liga auf. Der Letzte der Saisonabschlusstabelle steigt in die nächstniedrigere Liga ab, sofern es diese gibt.

Neugemeldete Teams starten in der untersten Liga.

Verzichtet ein Meister auf den Aufstieg in die nächsthöhere Liga, wird §4 Bstb. c) analog angewendet.

### §7 Spieltagsregelung in der Landesliga

#### a) 4 Teams

Es wird eine Doppelspielrunde mit je drei Heim- und Auswärtsspielen sowie 2 weiteren ausgelosten Spielen, wovon je ein Heim- und ein Auswärtsspiel sind, ausgespielt.



b) 5 Teams (reguläre Ligastärke)

Es wird eine Doppelspielrunde mit je vier Heim- und Auswärtsspielen gespielt.

c) 6 Teams

Es wird §5 Bstb. a) analog angewendet, so dass sich aus zwei Gruppen à drei Teams sieben Spieltage ergeben, je zwei Spiele gegen die anderen Teams derselben Spieltagsgruppe und je ein Spiel gegen die Teams der anderen Spieltagsgruppe.

d) 7 Teams

Es wird eine einfache Spielrunde mit je drei Heim- und Auswärtsspielen gespielt, dabei entscheidet das Losverfahren über das Heimrecht der einzelnen Spiele.

Die drei bestplatzierten Teams, bei Gleichstand 4, spielen in einer einfachen Runde mit je einem Heim- und Auswärtsspiel gespielt. Das bestplatzierte Team hat dabei Heimrecht gegen das zweitplatzierte Team, dieses gegen die drittplatzierte Team, welche Heimrecht beim Spiel gegen das bestplatzierte Team hat.

Werden die Playoffs mit vier Teams gespielt, wird zur Ermittlung der Spielpaarungen und der Heimspielrechte das Los zwischen den Teams geworfen, um nur für diesen Zweck eine Reihenfolge der Teams zu ermitteln. Dann spielt das erstplatzierte Team gegen das Team auf dem vierten Tabellenplatz, sowie das zweitplatzierte Team gegen das drittplatzierte Team. Anschließend spielen die beiden Sieger ein Finale aus. Heimrecht hat dabei immer das besser platzierte Team.

### **§8 Spieltagsregelung in der Bezirksliga**

a) 3 Teams

Es wird eine Dreifachrunde mit je drei Begegnungen zwischen den Teams gespielt. Dabei hat jedes Team gleich viele Heim- und Auswärtsspiele. Das Heimrecht in der dritten Runde wird gelöst, bis sich die restlichen Heimrechte von selbst ergeben.

b) 4 Teams (reguläre Ligastärke)

Es wird eine Doppelspielrunde mit je drei Heim- und Auswärtsspielen gespielt.

c) 5 Teams

Es wird eine einfache Spielrunde mit je zwei Heim- und Auswärtsspielen gespielt.

Die beiden bestplatzierten Teams, bzw. drei bei Gleichstand, bestreiten eine Aufstiegsrunde. Bei zwei Teams wird ein Spiel gespielt, bei dem das bestplatzierte Team Heimrecht hat. Bei drei Teams wird zur



Ermittlung der Spielpaarungen und der Heimspielrechte das Los zwischen den Teams geworfen, um nur für diesen Zweck eine Reihenfolge der Teams zu ermitteln. Dann hat die bestplatzierte Team Heimrecht gegen das zweitplatzierte Team, diese gegen das drittplatzierte Team, letzteres dann Heimrecht gegen das bestplatzierte Team.

d) 6 Teams

Es wird §5 Bstb. a) analog angewendet, so dass sich aus zwei Gruppen à drei Teams sieben Spieltage ergeben, je zwei Spiele gegeben die anderen Teams derselben Spieltagsgruppe und je ein Spiel gegen die Mannschaften der anderen Spieltagsgruppe.

### **§9 Inkrafttreten**

Dieses Ligastatut wurde am 18.12.2024 beschlossen und tritt mit Beschluss in Kraft.

Der Große Verbundspielausschuss